



# AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

50. Jahrgang, Nr. 26 vom 23. Dezember 2022

## Grußwort der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn ich auf dieses Jahr zurückblicke, dann sind es die Menschen in unserer Stadt, die mich in vielen Gesprächen mit Ihren Sorgen und Ängsten, mit Ihren Hoffnungen und Wünschen bewegten und bewegen.

Ich weiß, viele Menschen in unseren Ortschaften sehnen sich nach einer ruhigeren Zeit, nach einer heileren Welt und Umwelt, nach einer Zeit ohne Krisen.

Ich weiß aber auch: Wir hier in Bad Münstereifel haben gelernt, Krisen zu überwinden. Und wir dürfen auf unsere Stärke vertrauen. Auf den Mut und den Zusammenhalt, auf die Zuversicht und die Kreativität der Menschen in unserer Stadt, auf Groß und Klein.

Wie viel Kraft und Lebendigkeit ich etwa beim Besuch der Kita St. Chrysanthus und Daria im Februar spürte. Auf bunten Bildern malten die Kinder ihre neue Spielfläche in der Werther Straße und erklärten mir ganz genau, welche Farbe das Schaukeltier haben sollte und wo es stehen müsste.

Zu dieser Zeit waren wir in der Schlussphase der Erarbeitung des Wiederaufbauplans, in dem alle Schäden der Flut gesammelt sind und welcher durch den Rat der Stadt beschlossen und anschließend durch die Bezirksregierung bewilligt wurde.

Heute weiß ich: Wir haben diese ganz besonderen Menschen, die zupacken und aufbauen können; die sich nicht entmutigen lassen. Und heute weiß ich mehr denn je: Wir gemeinsam können auf uns vertrauen!

Viele Momente des Anpackens, des Wiederaufbaus liegen bereits hinter uns. An den meisten Stellen liegt das Pflaster wieder, sind Mauern aufgebaut, Geschäfte eröffnet und selbst die Weihnachtsmärkte finden wieder statt.

Ich bin überzeugt: Wir bauen Bad Münstereifel und seine

Ortschaften jetzt stärker und widerstandsfähiger wieder auf. Denn bei jedem Stein, jeder Brücke bedenken wir, wie wir uns vor künftigen Hochwassern oder Starkregen besser schützen können, wie wir uns anpassen können an ein verändertes Klima.

Als ich am 1. Dezember gemeinsam mit den Kindergartenkindern die neue Spielfläche einweihte, da wusste ich: Wir alle brauchen unsere gemeinsame Kraft für ein gutes Leben, für uns und die kommenden Generationen.

Lassen Sie uns weiterhin zusammenstehen, damit wir im nächsten Jahr weiter, Schritt für Schritt, unsere Stadt, unsere Dörfer wieder aufbauen und gestärkt in die Zukunft gehen.

Genießen Sie die leisen und schönen Momente zu Weihnachten – mit Ihren Lieben, mit Freunden und Nachbarn.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen zudem viel Zuversicht in unsere Gemeinschaft. Wenn wir, die Menschen in Bad Münstereifel uns unterhaken, uns vertrauen und uns helfen, werden wir ein gutes Zuhause für unsere Kinder und Enkel schaffen.

Ihre Bürgermeisterin

Sabine Preiser-Marian



## - Öffentliche Bekanntmachungen -

### Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2022 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 gem. § 96 GO NRW fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.174.798,74 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

3. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).

- Die Bilanzsumme beträgt 180.438.681,18 €.

Der Jahresabschluss 2021 mit Anlagen liegt ab dem

23.12.2022

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 141  
53902 Bad Münstereifel

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

## Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2023

den ich in der Sitzung des Rates am 13.12.2022 eingebracht habe, liegt mit seinen Anlagen ab dem 23.12.2022, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zu den allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus. Hierfür ist Corona bedingt eine vorherige Anmeldung erforderlich. Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel können

**vom 23.12.2022 bis 10.01.2023**

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten, erheben. Hierfür ist Corona bedingt eine vorherige Anmeldung erforderlich. Über Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490), in öffentlicher Sitzung.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

Stadt Bad Münstereifel  
- Die Bürgermeisterin -

## Satzung der Stadt Bad Münstereifel vom 14.12.2022 über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2023 (Hebesatzsatzung 2023)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. Seite 490) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I Seite 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I Seite 911) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

### § 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 420 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 695 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

530 v.H.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel vom 14.12.2022 über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2023 (Hebesatzsatzung 2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

## 25. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel (Abfallentsorgungssatzung) vom 16.11.1992 in der zurzeit geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 25. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

### § 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für jede an die öffentliche Abfallentsorgung mit Abfallbehältern angeschlossene Benutzungseinheit wird ein einheitlicher Grundpreis in Höhe von 69,56 € jährlich erhoben.“

### § 2

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für jede Benutzungseinheit im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung, die vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle befreit ist (§ 9 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung) wird ein Gebührennachlass in Höhe von 39,65 € gewährt.“

### § 3

§ 4 - Entsorgungsgebühr - erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die in § 11 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel bezeichneten Abfallbehälter beträgt die Jahresgebühr eines Kaufgefäßes

- |  |            |               |
|--|------------|---------------|
| a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 60 Ltr.    | 77,44 Euro    |
| b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 80 Ltr.    | 103,25 Euro   |
| c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 120 Ltr.   | 154,88 Euro   |
| d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 240 Ltr.   | 309,76 Euro   |
| e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von | 660 Ltr.   | 1.703,69 Euro |
| f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von | 1.100 Ltr. | 2.839,48 Euro |

Bei Miete des Gefäßes erhöhen sich die vorstehend aufgeführten Jahresgebühren

- |  |               |            |
|--|---------------|------------|
| a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 60 Ltr. um    | 2,98 Euro  |
| b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 80 Ltr. um    | 2,98 Euro  |
| c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 120 Ltr. um   | 2,98 Euro  |
| d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von            | 240 Ltr. um   | 3,41 Euro  |
| e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von | 660 Ltr. um   | 11,69 Euro |
| f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von | 1.100 Ltr. um | 11,98 Euro |

(2) Mit dem einheitlichen Grundpreis von 69,56 € ist die Bereitstellung und Leerung einer Biotonne mit wahlweise 80 oder 120 Ltr. Behältervolumen abgegolten. Wird anstelle des gebührenfreien Behälters eine 240 Ltr. Biotonne vorgehalten, so beträgt die hierfür zu entrichtende Zusatzgebühr 31,27 €/jährlich.

Werden über die Regelung des Satzes 1 hinaus zusätzliche Behälter für die Biomüllabfuhr vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr

- |   |          |            |
|---|----------|------------|
| a) für eine Biotonne mit einem Inhalt von | 80 Ltr.  | 20,85 Euro |
| b) für eine Biotonne mit einem Inhalt von | 120 Ltr. | 31,27 Euro |
| c) für eine Biotonne mit einem Inhalt von | 240 Ltr. | 62,55 Euro |

(3) Bei Benutzung eines Abfall-Containers gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel beträgt die Entsorgungsgebühr für jeden angelieferten und abgefahrenen Container

- |  |          |
|--|----------|
| a) mit 7 und 10 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen      | 126,38 € |
| b) mit 12, 20 und 36 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen | 190,03 € |

zuzüglich der für die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen in der jeweils gültigen Fassung tatsächlich anfallenden Gebühren.

Die Behältergestellung erfolgt bis zu 7 Werktagen ohne zusätzliche Mietgebühr. Danach wird eine Zusatzgebühr von 1,91 € je Container und Tag erhoben.“

#### § 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene 25. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

### 17. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. –), zuletzt geändert am 29. Dezember 2017 (GV. NRW. 2018 S. 37), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 13.12.2022 folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 03.11.2006 beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 12 Gebührensatz

**Abs. 1 c) erhält folgende Fassung:**

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühr für die Entsorgung beträgt:

- c) 27,21 € je m<sup>3</sup> Abwasser bei abflusslosen Gruben gem. § 6 Abs. 2“

#### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene 17. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben) wird

hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den (14.12.22)

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

## **26. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in der jeweils geltenden Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1150), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 13.12.2022 folgende 26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 beschlossen:

### **Artikel 1**

(§ 8 Gebührenmaßstab und Gebührensatz)

§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,48 €.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene 26. Satzung vom 14.12.22 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend ge-

macht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

## **44. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW, S. 966), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 122 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. –), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I S. 872,888), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 13.12.2022 folgende 44. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 beschlossen:

### **Artikel 1**

(§ 10 Schmutzwassergebühr)

§ 10 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 3,96 €.“

### **Artikel 2**

(§ 11 Niederschlagswassergebühr)

§ 11 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungsgebühr beträgt für jeden qm bebauter und/oder befestigter und abflusswirksamer Grundstücksfläche im Sinne des Absatz 1 dieses Paragraphen 0,30 €.“

§ 11 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungsgebühr für Straßenbaulastträger beträgt pro qm öffentlicher Straßenfläche, die in die öffentliche Kanalisation entwässert 0,70 €.“

#### Artikel 3

(§ 10 Schmutzwassergebühr)

§ 10 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 4,12 €.“

#### Artikel 4

(§ 11 Niederschlagswassergebühr)

§ 11 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungsgebühr beträgt für jeden qm bebauter und/oder befestigter und abflusswirksamer Grundstücksfläche im Sinne des Absatz 1 dieses Paragraphen 0,34 €.“

§ 11 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungsgebühr für Straßenbaulastträger beträgt pro qm öffentlicher Straßenfläche, die in die öffentliche Kanalisation entwässert 0,75 €.“

#### Artikel 5

Artikel 1 und Artikel 2 treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

#### Artikel 6

Artikel 3 und Artikel 4 treten ab dem 01.01.2023 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene 44. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

### 36. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. Seite 490), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 36. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

#### § 1

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Absätze 4 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

(4) Wird von der Stadt die Straßenreinigung (Sommerreinigung) maschinell oder manuell durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung 3,81 Euro jährlich. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

(5) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite 1,12 Euro.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene 36. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2022

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

- Ende der öffentlichen Bekanntmachungen -

## Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2023 von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian am 13. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Vertreter der Presse, sehr geehrte Damen und Herren,

nur gemeinsam sind wir stark. Ein Motto, was uns in den letzten drei Jahren durch die schlimmsten Krisen getragen hat, gilt in diesem Jahr mehr denn je.

Eine Krise folgt der anderen. Sind wir gerade dabei, die schlimmsten Wunden der Flut zu heilen, ereilt uns bereits die nächste Hiobsbotschaft. Der verheerende Krieg in der Ukraine stellt nicht nur erneut unsere Solidarität gegenüber Schutzbedürftigen auf die Probe, sondern verlangt auch von uns große Einschnitte im täglichen Leben.

Im letzten Jahr habe ich Sie gebeten, alle gemeinsam und behutsam den Wiederaufbau unserer Stadt voranzutreiben, damit dieser von vielen Schultern getragen werden kann. Heute kann ich sagen, das ist uns gut gelungen.

Das Hochwasser hat uns allen gezeigt, dass die Solidarität der Bad Münstereifler, ihrer Nachbarn und Freunde, der vielen Helfern ihresgleichen sucht. Wir machen unsere Stadt gemeinsam stark für die Zukunft – nachhaltiger, digitaler und innovativer – enkeltauglich halt.

Auch bei der Zukunftsgestaltung, bei dem Masterplan 2030, bauen wir auf die Kreativität und die Beteiligung unserer Gemeinschaft, der Menschen, Unternehmen und Institutionen, um bereits heute die Weichen für morgen richtig zu stellen. Das bedeutet: Klima- und Hochwasserschutz werden für uns noch wichtiger, bei jeder Baumaßnahme, jeder Entscheidung, die wir treffen. Das beginnt bei LED-Straßenleuchten, Glasfaser statt Kupferleitung, Energieeffizienz im Rathaus und wo immer wir Altes durch Neues ersetzen. Und das ist nur der Anfang.

Das bedeutet aber vor allem auch: bei künftigen Starkregenereignissen besser geschützt zu sein, indem wir bei jeder aktuellen Bauentscheidung den Hochwasserschutz verbessern und gemeinsam mit unseren benachbarten Kommunen und dem Erftverband für Regenrückhaltungen und natürliche Überflutungsflächen sorgen. Ebenso werden wir bei künftigen Katastrophen noch besser vorbereitet sein, in dem wir unsere Feuerwehren aufrüsten und die Stabsarbeit und den Schutz der Bevölkerung kontinuierlich verbessern.

Gemeinsam sind wir stark. Und diese Stärke hat uns durch das vergangene Jahr getragen.

Gemeinsam sind wir auch zukunftsstark. Wir in Bad Münstereifel werden eine noch lebenswertere Stadt aufbauen, ebenso traditionsreich wie innovativ, ebenso naturnah wie digital vernetzt, ebenso klimafreundlich wie hochwasser-resilient.

Ich freue mich darauf, diesen Masterplan 2030 mit Ihnen und den Menschen dieser Stadt weiterzuentwickeln. Und ebenso wie wir den Schlamm aus unserer Stadt räumen, an unserer gemeinsamen Zukunft zu arbeiten.

Aber - ohne Moos nichts los – und deshalb macht mir der Haushaltsentwurf 2023 mit einem geplanten Defizit von 6,5 MIO Euro Sorgen.

Die Gründe für dieses Defizit sind, nicht überraschend, die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Schwankungen in der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen, aber auch der erhebliche Personalbedarf der durch die zusätzliche Aufgabe

- den Wiederaufbau- entsteht und letztendlich auch die gestiegenen Sachkosten und die Erhöhung der Kreisumlage.

Auch wenn die Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus dazu führen, dass der § 76 GO NRW auf den Haushalt des Jahres 2023 keine Anwendung findet und die bereits im Jahr 2013 beschlossenen Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer, auf 695 bzw. 530 Punkte, in diesem Jahr zum Tragen kommen, so weisen die Jahre 23 bis 26 weiterhin erhebliche Fehlbeträge und eine damit einhergehende erhebliche Reduzierung des Eigenkapitals aus, so dass die erneute Haushaltssicherung ab dem Jahr 24 unabdingbar sein wird. Weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen werden erneut zu treffen und umzusetzen sein. Eine Isolierung der Haushaltsbelastung durch den Russland-Ukraine-Konflikt in den Haushaltsjahren bis 2025 führt im Nachgang zu erheblichen Abschreibungen.

Konsolidierung zur Sicherung kommender Haushalte aber auch rentierliche Investitionen werden also das Ziel unserer Haushaltsberatungen sein müssen.

Die wesentlichen Ziele und Strategien die sich im Haushaltsentwurf 2023 wiederfinden, sind neben dem Wiederaufbau, die Gefahrenabwehr, der Klimaschutz, die Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, der Ausbau des Freizeit-, Kur- und Tourismussektors sowie letztendlich ein damit einhergehendes zwingend notwendiges Personalmanagements.

Lassen Sie mich die einzelnen Aufwendungen zur Erreichung der Ziele und Strategien nachfolgend etwas genauer betrachten:

In der Krise Köpfe **kennen** – ein bewährter Spruch zur Bewältigung von Krisen. Für die Verwaltung heißt das in der Krise Köpfe **haben**. Das seit 10 Jahren andauernde Haushaltssicherungskonzept hat dazu geführt, dass unsere Belegschaft dauerhaft und ständig wegrationalisiert wurde. Die Krisenbewältigung fahren wir mehr oder weniger zusätzlich mit dem gleichen Personalbestand. Das muss ein Ende haben. Langzeiterkrankungen, Burn out und sonstige Ausfälle sind mit dem bestehenden Personal dauerhaft nicht aufzufangen. Deshalb schlagen wir im aktuellen Haushalt die Erweiterung des Stellenpools um ca. 10 Stellen vor. Zusätzlich erhöht sich der Bedarf im Sozialamt durch die Unterbringungs- und Wohngeldsituation um ca. 3 Stellen. Bleibt zu hoffen, dass wir die Stellen nun auch mit entsprechendem Personal besetzt bekommen, was uns in diesem Jahr leider nur bedingt gelungen ist.

Damit der Bevölkerungsschutz nicht nur durch Übungen verbessert wird, sondern auch mit den nötigen Investitionen untermauert wird, sind über 2,3 MIO Euro für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz eingeplant. Darunter fallen z.B. die Gerätehäuser für Eicherscheid und Hohn, die Fahrzeuge für Eschweiler, Mutscheid und Kalkar sowie die Anschaffung von Sirenen.

Die Maßnahmen der Medienentwicklung und die Instandhaltung sowie die möglichen Erweiterungen der Schulgebäude, die mit ca. 5 MIO Euro eingeplant sind, bleiben ein hoher Aufwand für die Stadt als Schulträger bei nahezu konstanten Bevölkerungszahlen in allen Altersklassen. Auch die Erweiterung der Kindertageseinrichtungen schlägt mit 1 MIO Euro zu Buche.

Das Produkt „Kultur und Wissenschaft“ mit den Museen und der Bücherei wird mit ca. 250.000 Euro budgetiert.

Wie bereits erwähnt, erfordert die Unterbringung asylbegehrender Personen einen aufgrund des Ukraine-Krieges gestiegenen Aufwand von ca. 1,4 MIO.

Für den Kur- und Badbetrieb sind Ausgaben in Höhe von ca. 450.000 Euro im Haushaltsentwurf vorgesehen und für die Sportförderung unter die unsere Sporthallen und das eifelbad fallen, gar 2,7 MIO Euro.

Für die Raumplanung und Entwicklung des Stadtgebietes, wor-

unter auch diverse Verkehrsplanungen fallen, wurden ca. 660.000 Euro eingeplant und für den Erhalt der Stadtmauer, die Förderung privater und öffentlicher Denkmäler ca. 705.000 Euro.

Bei den Verkehrsflächen- und Anlagen sowie dem ÖPNV ergibt sich ein Bedarf von ca. 4 MIO Euro für Ausbaumaßnahmen an Straßen, Erweiterung von Brückenbauwerken, Parkraum-Strukturierung und Verbesserung der Mobilität.

Für die Natur- und Landschaftspflege wie z. B. die ökologische Umgestaltung des Schleidbachs im Sinne des Hochwasserschutzes und die Unterhaltung der Hauptwirtschaftswege sind ca. 2,3 MIO eingeplant.

Um Bad Münstereifel weiterhin als touristische Destination attraktiv zu halten, sind Investitionen in Wanderwege, Mountainbike-Routen und Versorgungsautomaten in Höhe von 800.000 Euro geplant.

### Quo Vadis Bad Münstereifel?

In diesem Sinne bin ich sehr gespannt auf Ihre Konsolidierungs-ideen, Anträge und Wünsche im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023.

Kämmerer Kurt Reidenbach und ich nehmen gerne Ihre Anregungen für die Veränderungsliste zum Haushalt, die wir ebenfalls kontinuierlich durch veränderte Rahmenbedingungen z. B. den Hochwasserschutz oder aktuelle Gewinnausschüttungen fortschreiben, entgegen und beantworten bis dahin gerne Ihre Fragen. Termine dazu sind ja schon weitestgehend terminiert.

Zum Schluss danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in Rat und Verwaltung für Ihr unermüdliches Engagement für unsere Stadt und die darin lebenden Einwohnerinnen und Einwohner und ich darf sagen: Es lohnt sich.

Ein ganz besonderer Dank gilt in der Kämmererei neben Kurt Reidenbach auch Dennis Breuer und seinem Team- aber auch dem Team des Ratsbüros und allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die an der Aufstellung und Organisation des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben.

Bevor der Kämmerer nun nochmal in die Zahlen des Haushaltsentwurfs einsteigt, wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien jetzt schon eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und vor allem Gesundheit.

Ihre  
Bürgermeisterin  
Sabine Preiser-Marian

## Anwerbung von Privathaushalten für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 durch IT.NRW

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ findet ab dem 1. Januar 2023 die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik – die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS - statt. Die EVS ist die zentrale amtliche Quelle für Informationen über die finanziellen Verhältnisse privater Haushalte. Die Ergebnisse dienen unter anderem zur Ermittlung von Regelsätzen der Kindergrundsicherung und des Bürgergelds sowie des Preisindex als Grundlage für die Inflationsrate.

IT.NRW als nordrhein-westfälisches Statistisches Landesamt sucht für diese freiwillige Befragung rund 18.000 Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgabe der teilnehmenden Haushalte wird es sein, über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten ihre Einnahmen und Ausgaben vollständig in einem Haushaltsbuch zu dokumentieren.

Informationen -beispielsweise zu Gesetzgebung, Prämienhöhe und Erhebungsinhalten- finden Sie unter [www.it.nrw/evs2023](http://www.it.nrw/evs2023).

## Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet zu folgendem Termin in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr, am

**Donnerstag, den 12. Januar 2023  
in Effelsberg (Begegnungsstätte Lethert)**

statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagetermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel. 02253/505-101 an.

## Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

Die Stadtbücherei bleibt vom 24.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023 geschlossen.

Das Büchereiteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Wir danken unseren Lesern und Leserinnen für Ihre Treue und freuen uns Sie 2023 wieder begrüßen zu dürfen.

Werner Biermann Stadtbücherei Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
Tel.: (02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerst.	12.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr



**Die Stadt Bad Münstereifel sucht  
ab sofort unbefristet in Vollzeit:**

**eine\*n Sachbearbeiter\*in (m/w/d)  
für die Finanzbuchhaltung**

**eine\*n kommunale\*n Klimaschutzmanager\*in  
(m/w/d)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **08.01.2023** an:

[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:  
<https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>



## Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen:  
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/ min) zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar.

Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833, vom Handy 22833 kann man die

nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen

Kath. Kirche:

Notfall-Handy 0171 - 8752562  
Ev. Kirche:  
Gemeindebüro 02253 - 6146

### Straßenbeleuchtung: Westenergie

Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

### Stromnetz der e-regio

für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheiderhof  
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/ Abwasser:  
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

### TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum

Bus“  
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10**  
Derzeit erfolgt *keine* Ausgabe  
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

### Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)  
-> Leben in Bad Münstereifel  
-> Familien & Soziales  
-> Soziales  
-> Selbsthilfegruppen

### Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)  
-> Rathaus & Service

-> Rathaus & Bürgerinformation  
-> Schiedspersonen

**Bereitschaftsdienst Tierärzte 24.12.2022 Praxis Braßeler**  
Im Stockbenden 8  
53894 Mechern.-Holzheim  
Tel.: 02484-9186793

**25.12.2022 Praxis Hülsmann u. Unland,**  
Wingert 36,  
53894 Mechern.-Kommern,  
Tel.: 02443-6638

**26.12.2022 Praxis Kanzler**  
Kölner Str. 46  
53937 Schleiden/Gemünd  
Tel.: 0177 - 868 24 89

nachzulesen unter [www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst)

### Hebammenmobil

Donnerstags, 09:00 - 13:00 Uhr  
Parkplatz Baumarkt Eifel GmbH  
Josef-Jonas-Str. 3  
53902 Bad Münstereifel

110



**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Montag bis Freitag 11.30 - 21.00 Uhr  
Tel: 02253 - 54 24 50 Sa., So., Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

### Eintrittspreise

<b>Erwachsene</b>	
Tageskarte	7,00 €
Abendtarif*	4,50 €
<b>Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)</b>	
Tageskarte	4,50 €
Abendtarif*	3,00 €
<b>Familie</b>	
2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahren	19,50 €
	*ab 18.00 Uhr



### Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURiers und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURier als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter [amtsblatt@bad-muenstereifel.de](mailto:amtsblatt@bad-muenstereifel.de)

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.



Für die Woche 23.12. bis 01.01.2023

Von Tor zu Tor in der Weihnachtsstadt – Weihnachtsmarkt 2022  
18. November bis 30. Dezember  
Hinweis: Heiligabend, Weihnachten und Silvester geschlossen

Montag bis Donnerstag  
13.00 bis 19.00 Uhr  
Freitag bis Sonntag  
11.00 bis 20.00 Uhr

**Freitag, 23.12.2022**  
08.00 bis 13.00 Uhr

**Wochenmarkt in Bad Münstereifel**  
Jeden Freitag findet vor der Stiftskirche der Wochenmarkt statt. Angeboten werden Fleisch, Fisch, Geflügel, Obst und Gemüse in Bio-Qualität, Käse, Honig, Gewürze, Eier, Backwaren, Blumen und besondere Spezialitäten aus der Eifel.

Veranstalter: Stadtmarketingverein  
„Bad Münstereifel aktiv e.V.“

**Samstag, 24.12.2022**  
15.00 Uhr

Von Tor zu Tor in der Weihnachtsstadt – Weihnachtsmarkt 2022  
Weihnachtliche Straßenmusik

Kartenreservierung Tel: 02257-4414  
[kulturhaus@theater-1.de](mailto:kulturhaus@theater-1.de) |  
[www.theater-1.de](http://www.theater-1.de); Eintritt: 8,00 €  
Veranstaltungsort: Kulturhaus theater 1, Langenhecke 4

**Das Kulturhaus theater 1 präsentiert:**  
Figurentheater und Schauspiel für Kinder ab 4 Jahre „Kannst du nicht schlafen, kleiner Bär?“  
Das theater 1 spielt für ungeduldig aufs Christkind Wartende. Mit der gleichen einfühlsamen und humorvollen Art, die der große Bär an den Tag legt, setzen Christiane Remmert und Jojo Ludwig die Geschichte von Martin Waddell und Barbara Firth in beeindruckende Bilder um.



**Sonntag, 25.12.2022**

**1. Weihnachtstag**

**Montag, 26.12.2022**

**2. Weihnachtstag**

**Dienstag, 27.12.2022**

14.15 bis 15.00 Uhr  
15.15 bis 16.00 Uhr  
16.00 bis 16.45 Uhr  
17.00 bis 17.45 Uhr  
17.45 bis 18.30 Uhr

**Tänzerische Früherziehung**  
**Ballett Stufe 3**  
**Ballett Stufe 4**  
**Ballett Stufe 2**  
**Ballett, Intermediate / Grad 6**

**Mittwoch, 28.12.2022**

18.00 bis 19.00 Uhr

**Der Kneipp-Verein Bad Münstereifel bietet an: PILATES für den Rücken**  
Die Pilates-Methode ist ein ganzheitliches Trainingskonzept. Im Mittelpunkt steht die Symbiose aus Atmung, Kraft und Beweglichkeit. Veranstaltungsort: Kulturhaus theater1, Langenhecke 2-4; Kursleitung: Elke Kutzner, DTB-Pilates-Trainerin



10 Einheiten; Anmeldung: [www.kneippverein-bad-muenstereifel.de/Kursanmeldung](http://www.kneippverein-bad-muenstereifel.de/Kursanmeldung) oder bei Peter Hanschke | Vorsitzender des Kneipp-Verein | 0174 – 95 23 310

19.00 bis 20.00 Uhr

**Der Kneipp-Verein Bad Münstereifel bietet an: YOGA für Anfänger**  
Veranstaltungsort: Kulturhaus theater1, Langenhecke 2-4; Kursleitung: Viktoria Ruthart, Hatha Yoga Lehrerin und Ganzheitliche Yogatherapeutin;



10 Einheiten; Anmeldung: [www.kneippverein-bad-muenstereifel.de/Kursanmeldung](http://www.kneippverein-bad-muenstereifel.de/Kursanmeldung) oder bei Peter Hanschke | Vorsitzender des Kneipp-Verein | 0174 – 95 23 310

20.00 bis 21.00 Uhr

**Der Kneipp-Verein Bad Münstereifel bietet an: YOGA Mittelstufe** - Veranstaltungsort: Kulturhaus theater1, Langenhecke 2-4; Kursleitung: Viktoria Ruthart, Hatha Yoga Lehrerin und Ganzheitliche Yogatherapeutin



10 Einheiten; Anmeldung [www.kneippverein-bad-muenstereifel.de/Kursanmeldung](http://www.kneippverein-bad-muenstereifel.de/Kursanmeldung) oder bei Peter Hanschke | Vorsitzender des Kneipp-Verein | 0174 – 95 23 310

**Die aufgeführten Angebote finden nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kontaktpersonen bzw. Veranstalter\*in.**

**Donnerstag, 29.12.2022**  
19.00 Uhr

**Heilige Messe** für die Lebenden und Verstorbenen der Eifelvereins Ortsgruppe Bad Münstereifel  
Mit Segnung des Johannisweins

Veranstaltungsort: Jesuitenkirche  
Kontakt: Bernhard Ohlert  
Tel.: 0 22 53 / 960 417

**Freitag, 30.12.2022**  
08.00 bis 13.00 Uhr

**Wochenmarkt in Bad Münstereifel**

Jeden Freitag findet vor der Stiftskirche der Wochenmarkt statt. Angeboten werden Fleisch, Fisch, Geflügel, Obst und Gemüse in Bio-Qualität, Käse, Honig, Gewürze, Eier, Backwaren, Blumen und besondere Spezialitäten aus der Eifel.

**Samstag, 31.12.2022**

**Wandern mit dem Eifelverein**

„Silvesterwanderung“

Vorm Jahreswechsel durch den Bad Münstereifeler Winterwald.

Startzeit und Treffpunkt erfahren Sie bei der Anmeldung



Anmeldung erforderlich | Wanderführer: Daniel Nöke  
Tel.: 0 22 53 / 957 17 44

**Sonntag, 01.01.2023**  
11.00 Uhr

**„Eine Chance für den Glauben“**

Die evangelische Kirchengemeinde lädt jeden Sonntag, im Anschluss an den Gottesdienst in den Saal unter der Kirche, zu einem Gespräch mit dem Seelsorger / der Seelsorgerin ein

Tel.: 02253 - 61 46 | Gemeindebüro  
Gemeindesaal der evangelischen Kirche | Langenhecke 33



**Die aufgeführten Angebote finden nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kontaktpersonen bzw. Veranstalter\*in.**